

# Puzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 271.

den 17. November 1882.

Abonnement:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
für Bayern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
Wochen	12.—	6.—	3.—
durch die Post	12.80	6.40	3.40

Interests:

die einjährige Beiträge oder deren Raum	10 St.
für Wiederholungen	8
Interests von 3 Seiten und weniger	30

Freitag,

## Aus der französischen Kammer.

In der Sitzung der französischen Deputiertenkammer vom 13. d. kam bei der Beratung des Kultusbudgets der Antrag von Jules Roche, betreffend Herabsetzung der Besoldungen der Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, zur Verhandlung. Unterrichtssekretär Deville erklärte, daß ein Amendement die Besoldungen der Bischöfe nicht ändern könne; es gehörte dazu ein besonderes Gesetz. Jules Roche hält seinen Antrag aufrecht, ändert aber die Grundfrage deselben, so daß er in jedem einzelnen Artikel so viel freistellt, daß die Besoldungen auf die Summen, welche im Konordat festgesetzt sind, zurückgeführt werden. Der Erzbischof von Paris erhält danach 30,000 anstatt 45,000 Fr.; die Zahl der Erzbischöfe wird von 18 auf 10 und die der Bischöfe von 69 auf 50 verringert.

Jules Roche erinnert daran, daß das Gesetz von 1821, welches die Errichtung von 30 neuen Bischofsitzen bezweckt, auf den lebhaftesten Widerspruch gestoßen sei. 1833 habe die Kammer bestimmt, daß die von der Restauration errichteten neuen Bischofsitze keine Gelder mehr vom Staat erhalten sollten, sobald der betreffende Inhaber mit Tod abgegangen sei. Die Juli-Monarchie habe diese nicht ausgeführt; demnach bleibe es richtig, daß alle Bischöfe, die außerhalb dieser Vorschriften ernannt worden seien, dem Gesetz zumider vom Staat bezahlt würden. Jetzt gebe es 8 Erzbischöfe und 28 Bischöfe, die sich außerhalb des Gesetzes befänden, und sie dürften nicht mehr im Budget erscheinen. Man werde sehen, ob die republikanische Kammer von 1882 weniger thun werde, als die der Juli-Monarchie. Ein höherer Grund liege noch vor, um diese ungesetzlichen Bischofsitze abzuschaffen, nämlich die Noth, welche deren Inhaber in ihren Diözesen spielten. Der Bischof von Angers z. B. habe seinen Geistlichen bei Gelegenheit des Nationalfestes befohlen, sich der Beleuchtung der religiösen Gebäude zu unterziehen, obgleich dies vom Minister, seinem Chef, angeordnet worden sei. (Bischof Treppel ruf: „Ich erkenne keinen andern Chef als den Papst!“) Jules Roche: Dieses Verstandnis verdient beachtet zu werden. (Beifall.) Der Erzbischof von Cambrai hat erklärt, daß das neue Verordnungsgebot bebauerntwerth sei, als der Krieg von 1870, und Frankreich aus der Reihe der gesitteten Nationen freiden werde. (Stimme rechts: Dies ist richtig! Präsident: In diesem Saale ist die Meinung vor dem Gesetz eine Pflicht.) Jules Roche führt dann noch einige andere Hirtenbriefe an, in welchen die Bischöfe sich ebenfalls gegen das neue Gesetz aussprechen, und beiprätigt dann die Rolle der katholischen Verbindungen, welche unter der Leitung der Bischöfe stehen, einen Central-Ausschuß haben und ihr anti-republikanisches Wirken über ganz Frankreich ausbreiten. Die von der Republik bezahlten Prälaten seien im Uffrühr gegen das Vaterland, dem sie angehören sollten (Beifall links), und sie konspiriren fortwährend gegen die Demokratie und das allgemeine Stimmrecht. (Neuer Beifall links.)

Bischof Treppel erwidert, daß das Gesetz vom 14. Juli ein bürgerliches sei und die Religion mit demselben nichts zu thun habe. Die Bischofsitze könnten nur unter Zustimmung der bürgerlichen und religiösen Gewalt gegründet werden. Als der heil. Stuhl 1801 die bischöflichen Sitze hergestellt, habe er nicht das Recht ausgeübt, sie in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zu verändern. Es sei wahr, daß das Gesetz von 1833 gesagt habe, die von der Restauration errichteten Bischofsitze würden bis zum Schluß der Verhandlungen mit Rom keine Dotation mehr erhalten; aber schon 1834 sei der Kredit für die 80 Bischofsitze bewilligt, und seitdem sei er immer erneuert worden; selbst 1848 habe Niemand daran gedacht, auf die ursprüngliche Zahl von 50 Bischofsitzen zurückzukommen; man habe im Gegentheil neue Sitze errichtet.

Widerstandler Vorrot bekämpft das Amendement von Roche. Er findet, daß die Besoldung des Erzbischofs (45,000 Fr.) in Anbetracht seiner wichtigen Stellung nicht zu groß sei. (Beifall links.) Die Besoldungen für die 80 Bischöfe seien von 1833 an auf Verlangen Dupins bemittelt

worden. Die Regierung könne ebensowenig wie der Papst das Konordat allein zerreißen. Die französische Revolution habe in jedem Departement einen Bischof eingesetzt. Jules Roche sei deshalb weniger liberal als die Revolution, deren Ueberlieferungen er bei dieser Gelegenheit verweigere habe.

Wie mir bereits telegraphisch mitgeteilt haben, wurde in der ersten Abimmung die Besoldung des Erzbischofs von Paris wirklich um 15,000 Fr. herabgesetzt, also auf 30,000 Fr. reduziert, in der Hauptabimmung jedoch infolge der Erklärungen des Ministers des Innern das Ganze des Antrages Roche mit kleiner Mehrheit (241 gegen 240 Stimmen) verworfen.

## Gidgenossenschaft.

Zum Schluß spricht der „Grüßliker“ ein wahres und treffendes Wort. „Im Namen des Federalismus“, sagt er, „donner man heute gegen die Verfassung, gegen den Art. 27, gegen die >Herren in Bern<, gegen die eidg. Gesetzgebung und Verwaltung kurzweg. In Wahrheit ist aber nicht sowohl der gesunde, vernünftige, seine Selbstständigkeit zu einer regen juristischlichen Selbstarbeit benutzende Federalismus in Gefahr, wenn der Art. 27 ausgeführt wird, als vielmehr der eigentliche kantonale Schiedsrichter, die Faulheit, jener Trieb, der „frei“ sein will, weil ihm die Pflicht zu Mehrleistung im Schulwesen un bequem und lästig erscheint. Ein eidg. Schulgesetz wird nie die Kantone im Streben nach Vorwärts einbinden, nie der kantonale-individuelle Wehrhaftigkeit Schranken setzen, über welche hinaus die schwererischen Einzelstaaten nicht gehen dürfen. Der kantonale Initiative bleibt nie vor ein weites Feld zu eigener Arbeit, sowohl innerhalb des Rahmens des Gesetzes, das selbstverständlich sich in kein schablonistisches Detail verlieren darf, als über die Grenzen des Gesetzes hinaus.“

Zu dem an der Volkerversammlung in Baar von einem ultramontanen Redner an den Grüßliker gerichteten Zuruf: „Ihr nennt euch vom Grüßli, heißt nun auch die neuen Vögte vertreiben“, bemerkt der „Grüßliker“: „Wir sind dazu bereit, nur ist unsere Phantasie nicht so verdorben, daß wir in einem harmlosen Erziehungssekretär, welcher nützlich Material, Bausteine für ein Schulgesetz zu sammeln hat, einen >Vogt<, einen neuen >Gessler< zu erblicken vermöchten. Der Sekretär, wenn er mehr Helle in die Köpfe bringt, ist uns willkommen und wir begrüßen ihn als Kameradschaften wider andere Vögte,“ als welche das Wort bezeichnen: den Unverstand, eine herrschsüchtige Priesterkastei und den Geldadel.

(Eingef.) Nicht um die Schreiber und Herausgeber, noch die Leser des „Euz. Landboten“ zu belehren, sondern um die Frechheit und Niedertracht der Kampfesweise der Ultramontanen in der Schulangelegenheit zu beleuchten, möchten wir die Redaktion des „Tagbl.“ bitten, nachfolgende Stelle aus dem eingangs genannten Blatte abdrucken zu wollen:

„Wie hat Schent in Langenthal gesprochen? Erstens hat er den ehrenwerten Landammann Keel von St. Gallen einen Schelm genannt, d. h. öffentlich gesagt, Keel habe ein schamloses Programm ihm unredlich weggenommen; nun muß Schent sich in einer offenen Erklärung Keel's einen öffentlichen Lügner schelten lassen — er, der schweizerische Bundesrath!!!“

„Zweitens hat Schent in arrogantem Hochmuth den katholischen Kult verhöhnt in der Art und Weise, daß ein protestantisches (Berne) Blatt schreibt: „Ist es nicht eine Gemeinheit sondergleichen, wenn ein Bundesrath und gewesener Pfarrer das Gemüthe des Pöbels mit trivialen Ausdrücken über die Muttergottes- und Heiligenbilder unserer katholischen Wirthbürger heroorruft!“ — er, der schweizerische Bundesrath!!!“

Nun erklärt der Einrunder dieser Zeilen, der persönlich an der Versammlung in Langenthal von Anfang bis zu Ende anwesend war, daß an den beiden Säulen gar kein m a r x e Wort ist! Fr. Schent hat weder den Namen des Land-

ammanns Keel genannt, noch ihn einen Schelm geheißen; noch viel weniger hat er mit trivialen Ausdrücken über die Muttergottes- und Heiligenbilder sich ausgesprochen; das alles ist die purste Erfindung, aber zugleich auch eine flagranteste Verleumdung des Herrn Bundesrath Schent! Die Herren, oder vielmehr die Lausb... die so etwas schreiben, wissen sehr wohl, daß es nicht wahr ist, und wer Fr. Schent kennt, weiß zum Voraus, daß ihm so etwas niemals über die Lippen gehen konnte. Die Versammlung war gegenseitig eine in jeder Hinsicht ernste und würdige. Allein es handelt sich darum, diesen hochachtbaren und freisinnigen Mann beim Volke zu verlästern, und da scheinen den Verleütern und Ultramontanen auch die verwerflichsten Mittel gut genug zu sein. Es schließt auch der „Landbot“ seinen Verleumderartikel mit folgender Kräftigkeit:

„Wir dürfen Schent nicht zumuthen, sich zu schämen — dafür wollen wir katholische Luzerner und christliche Schweizer uns in den Waden hineinschämen, einen solchen Bundesrath zu haben. Psui!“

Wahrlich die ultramontane Sage treibt Früchte, vor denen es Einem grauen möchte! Und solches Treiben soll nun aus religiösem Gemüthe entspringen und zur Rettung der Religion dienen? Da sagen wir auch: Psui!

— Anarchisten. Es bestätigt sich, daß die Genfer Regierung eine Anfrage des Bundesrathes dahin beantwortet hat, daß Genf kein Centrum der Anarchisten sei und eine minutiöse Untersuchung keine Verurtheilungen aufgedeckt habe, welche mit den Ereignissen in Montceau-les-Mines in Zusammenhang stehen.

Der Bundesrath hat sich jedoch mit dieser allgemeinen Antwort nicht befriedigt erklärt, sondern er erjudt die Regierung um Zustellung aller Akten der bezüglichen Untersuchung.

Luzern. Die letzten Dienstag im Gasthause zu „Wegern“ dahier abgehalten, von ca. 60 Mann besuchte Versammlung hat auf ein Verbot des Herrn Sigrist, Anuar des luzernerischen Bauernvereins, betreffend Abhaltung von zentral-schweizerischen Viehmärkten in Luzern folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Angeichts der durch Zubetriebung der Gotthardbahn neuerdings und nach einer für den Viehhandel ansehnlich wichtigen Seite hin wesentlich verbesserten Verkehrsrichtungen, wie in Rücksicht auf die Ergebnisse der in den Sechzigerjahren eingeführten großen Viehmärkte sei es nützlich und zeitgemäß, in Luzern eine Anzahl neuer Viehmärkte, dormalen im Maximum drei, einzuführen, welche dann mit den bereits bestehenden zusammen sechs „Zentral-schweizerische Viehmärkte“ bilden.

Diese neuen Viehmärkte seien auf Diensttage, auf für den Viehhandel geeignete und durch die landwirthschaftl. Hauptarbeiten nicht beanspruchte Zeit zu verlegen und sei hiebei auch auf die Märkte benachbarter Gegenden Rücksicht zu nehmen.

2. Von der Verlegung der schon bestehenden Märkte vom Donnerstag auf den Dienstag sei dormalen abzusehen, solches aber dann vorzunehmen, wenn sich die neuen Märkte bemährt haben und angemessen frequentirt werden, somit eine Verlegung nicht zu fürchten, sondern zu wünschen sei.

Erzige sich später die Mühseligkeit, so seien dann noch weitere derartige Märkte einzuführen.

3. Da der gegenwärtige Marktplatz als ein in verschiedener Hinsicht unpassender bezeichnet werden müsse, sei auf Gemüthung eines geeigneten Platzes hinzuwirken. Sollte aber die Erneuerung eines andern passenderen Platzes sich als absolut unmöglich erweisen, so sei auf Einführung mehrerer genannter Verbesserungen auf dem bisherigen Platz hinzuwirken.

4. Durch Anwendung vorgenannter Mittel und Wege sei eine möglichst große Frequenz dieser Märkte herbeizuführen und sei Alles zu thun, was im Interesse dieser Sache geerzigt erscheine und möglich sei.

11440\*  
Erfunden

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)

Wohlbauern gegen  
unrechtmäßige Eigentü-  
mer  
gehörigen Ausweis  
schließen Hindernisse  
des Johann Bierl,  
11440\* (12056)